

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höpner, Neustadt, An der Waide, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Aug. Von vielen Seiten, selbst von der sonst vorsichtigen Allgemeinen Zeitung, wird jetzt berichtet von einem Plane, wonach Hannover die Idee kundgegeben habe, die ehemals von Preußen entrichtete Union aufzunehmen und dieselbe in verkleinertem Maßstabe durchzuführen zu wollen. Ich kann Ihnen mit aller Bestimmtheit melden, daß das ganze Project, wie es die Zeitungen in ihren verschiedenen Versionen geben, rein aus der Luft gegriffen ist und daß dasselbe auf eine so leichtfertige Conjectur gebaut ist, daß man allen Ernstes bewundern muß, wie wenig „positiver Stoff“ dazu gehört, um denselben als Anhaltspunkt für politische Ereignisse von beträchtlicher Tragweite zu verarbeiten und daraus politische Neuigkeiten zu fabriciren. Lediglich aus dem Umstande, daß Hannover, Oldenburg und Bremen in der Plenarsitzung vom 29. Juli, in welcher die hiesiger Zwangsquartierungsangelegenheit verhandelt wurde, dem Ausschussbericht sich nicht zustimmig erklärten, sondern den Antrag stellten: „daß man von Seiten Oesterreichs zuvor eine Entgegnung auf den Protest Hamburgs verlangen möge, worin dieses die Gründe seines Verfahrens als Replik darlegt, um so nach beiderseitigen Angaben ein Urtheil zu fällen“, und deshalb auch bei der Abstimmung den Ausschussantrag nicht annahm, hat man die Folgerung gezogen, Hannover wolle eine Vereinigung der norddeutschen Kleinstaaten gründen, in der Weise, wie Preußen einst die Union zu gründen beabsichtigte. Uns bleibt es ein Räthsel, wie gebildete Politiker und Redactionen großer Zeitungsorgane nur so etwas einen Augenblick für möglich halten können. Durch welche Institutionen, wie Oberhaupt, Parlament, Ministerium u. sollte dies wol in den angegebenen vier Kleinstaaten möglich sein und durch welche Organe sollte es zur Ausführung gebracht werden? Ob man sich darüber auch wol nur einigermaßen klar gewesen, bevor man diese Zeitungsbente in die Welt sendete?

Was dagegen an jener Erscheinung in der Plenarsitzung vom 29. Juli Reelles und Haltbares ist, das will ich Ihnen sagen: Hannover hat ein sehr entschiedenes Interesse, seine Selbstständigkeit nach allen Richtungen hin aufrecht zu erhalten, es hat dies Interesse zu allen Zeiten und selbst während den schwierigen Epochen der Jahre 1849 und 1850, wo es neben der gesammten öffentlichen Meinung auch einen nicht geringen Theil der regierenden Häupter gegen sich hatte, aufrecht erhalten: es hat durch Hrn. Stüve, der gleichfalls von allen Seiten angefeindet wurde, die gefährliche Klippe entweder unter preussischen Einfluß durch die Union oder unter österreichischen durch die Abwehr von der Union zu gelangen, glücklich umschifft und sich nur an die positiven Rechtsnormen des Bundes gehalten, die ihm seine Unabhängigkeit garantiren. Deshalb steht dieser Staat im Vergleich zu den andern Mittelstaaten neben Oesterreich und Preußen auch am unabhängigsten da, und obgleich kleiner als Baiern und schwächer bevölkert als Sachsen, steht er doch eher wie diese „auf eigenen Füßen“ und treibt, natürlich im Innern, „eine ganz selbstständige und unabhängige Politik“, was die letzten Ereignisse wol recht deutlich Jedem vergegenwärtigen, der hieran zu zweifeln geneigt wäre.

Daß nun die Absichten des Bundes auf Eingriffe in die Souveränität der Einzelstaaten mit denen Hannovers nicht harmoniren, bedarf keines weitern Hinweises, wie denn auch den sämtlichen norddeutschen Staaten, die um Hannover herumliegen, wie Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck, die Stellung Hannovers dem Bunde gegenüber bald klar werden mußte. Da nun alle diese Staaten, schon wegen innerer bereits vollendeter, theils wegen noch zu vollendender Reformen, sowie namentlich wegen etwaiger Eingriffe des Bundes in die Handelsgesetzgebung, die Zoll- und Tarifangelegenheiten u., das unabwiesbare Interesse fühlen, ihre Selbstständigkeit und innern Verhältnisse nicht durch Eingriffe des Bundes in dieselbe stören zu lassen, so haben sie sich nicht erst durch lange Verhandlungen oder eigens deshalb geführte Verabredungen, sondern lediglich durch die Solidarität der Interessen, die hier ganz gleichmäßig sind und einen gemeinsamen Gegner haben, zusammengefunden und werden und müssen stillschweigend miteinander Hand in Hand gehen. Es wird deshalb die Erscheinung, daß Hannover und die vorgenannten Kleinstaaten bei Anträgen in der Bundesversammlung, die den Zweck haben, in die Verhältnisse der Einzelstaaten einzugreifen, gemeinschaftlich dagegen stimmen, häufig vorkommen, ohne daß man deshalb einen vorhergegangenen stipulirten Vertrag, ein directes Einverständnis oder gar das Project der Gründung einer Union daraus zu folgern berechtigt ist. Ein neuer Beleg ist dieses Ereigniß wieder, wie leichtfertig man hier Politik treibt und wie selbst die unwahr-

scheinlichsten und fabelhaftesten Erbsichtungen ein gläubiges Publicum finden.

— Rückfichtlich des Geschäftsganges beim Bundestage ist nach der Kasseler Zeitung, wie verlautet, beschlossen, daß alle nicht durch Form oder Inhalt gänzlich unstatthaften Eingaben binnen 14 Tagen nach ihrem Eingange zur geschäftlichen Behandlung gebracht werden sollen, daß für diejenigen Vorlagen aber, welche noch eine besondere Instruction erfordern, eine Frist von 14 Tagen bis höchstens vier Wochen zu bewilligen sei.

— Der Deutschen Reichs-Zeitung wird aus Frankfurt a. M. die aus so guter Quelle stammende Nachricht, daß in die Richtigkeit derselben kein Zweifel zu setzen sei, gemacht, daß das petersburger Cabinet, da es jetzt den Zeitpunkt gekommen erachtet, sich auszusprechen, in einer in Wien und Berlin gleichzeitig übergebenen Note habe erklären lassen, daß es den Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den Deutschen Bund nicht für wünschenswerth halten könne.

Berlin, 18. Aug. Die Revision der Verfassung der freien Reichsstadt Frankfurt hat insofern noch ein besonderes Interesse im gegenwärtigen Augenblicke, als abgesehen davon, daß diese Revision in demokratischer Richtung vorgenommen wird, während anderwärts Revisionen in entgegengesetzter Tendenz betrieben werden, z. B. die bestimmte Proclamation der Pressefreiheit, leicht in Conflict mit den zwischen dem Bundestage und der Stadt Frankfurt getroffenen Bestimmungen über die Ueberwachung der frankfurter Presse durch den Senat führen könnte.

Die französischen und italienischen Zustände nehmen in nicht geringem Maße die Aufmerksamkeit der diesseitigen Regierung in Anspruch, und wenn die Sympathien höchster Personen, was Frankreich betrifft, offen den Legitimisten zugewandt sind, so vergißt man doch keineswegs, die höhern Interessen im Auge zu behalten und läßt sich sicher durch persönliche Sympathien nicht hinreißen, Verträge zu schließen, die irgendwie den Charakter einer Einmischung in fremde Angelegenheiten trügen und in ihrer strengen Verfolgung nur zu einem Bruche des mühsam erhaltenen europäischen Friedens führen müßten. Es könnte deshalb, wenn die diesseitige Regierung sich überhaupt zu einer Einwirkung auf diese Verhältnisse herbeiließ, was die italienisch-österreichisch-französischen Verhältnisse, z. B. die Besatzungsfrage von Rom anlangend, nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, vielleicht der Wahrscheinlichkeit liegt, diese Einwirkung nur in dem Sinne einer mäßigen Politik erfolgen, die nichts fehnlicher als die Herstellung geordneter, den Frieden dauernd begründender Verhältnisse wünscht.

Eine vor kurzem hier erschienene Schrift von A. Schneider: „Zur Charakteristik der preussisch-deutschen Politik seit 1848“, macht den eigenthümlichen Versuch, diese Politik aus dem Gesichtspunkte der Hegel'schen Rechts- und Staatslehre zu begreifen. Die Schrift verdient die Anerkennung, daß die philosophischen Grundsätze, welche der Verfasser entwickelt, und in deren Konsequenz er oft zu einer lebhaften Opposition gegen die Politik unserer Regierung gedrängt wird, seiner Kritik volle Ruhe und Objectivität geben. (Corr.-B.)

— Wie der Neuen Preussischen Zeitung glaubwürdig versichert wird, hat der König in Folge besonderer Einladung des Königs Maximilian von Baiern den Reiseplan dahin abgeändert, daß er vom Bodensee aus über Hohenschwangau nach Ischl gehen wird.

— Man schreibt der Schlessischen Zeitung aus Berlin, daß man im Kriegsministerium eifrig damit beschäftigt sei, die Zündnadelgewehre nach und nach bei den gesammten Fusilierbataillonen des preussischen Heeres einzuführen, weshalb in den betreffenden Militärwerkstätten die Arbeiten in dieser Beziehung ohne Unterlaß sehr gefördert werden.

— Der Schlächtermeister H. wurde beschuldigt, in einer Versammlung der Schlächtermeister vor offener Lade getrunken zu haben, und obgleich der Obermeister bekundete, nichts davon selbst gesehen zu haben, zu einer Geldbuße von 5 Sgr. verurtheilt. Da er die Zahlung verweigerte, wurde die Strafe, nachdem er das Local verlassen, zu 15 Sgr. Strafe erhöht und bei der Weigerung des Gebüsten die Sache durch den Obermeister Köhrhammer dem Magistrat zur Executionsvollstreckung übergeben. Wirklich ist dem Schlächtermeister H., da er auf Anfordern des Magistrats keine Zahlung leistete, ein Ruhestuhl, welcher 15 Thlr. gekostet, versteigert und zur Pfandkammer abgeholt worden. (U.-Z.)

— Die Broschüre „Brennede als rothes Gespenst“ ist auch von dem Oberstaatsanwalt als nicht zur Erhebung einer Anklage geeignet zurückgewiesen, die confiscirten Exemplare aber sind bis Ende voriger Woche nicht freigegeben worden. Der Verfasser, Hr. Goyf, beabsichtigt nunmehr nicht allein die Rücklieferung, sondern auch Schadenersatz für die Verzögerung derselben zu verlangen.

München, 16. Aug. Bekanntlich wurden unlängst die Leuchtflugeln von der hiesigen Polizeibehörde mit Beschlag belegt wegen angeblich fingierten Verlags. Wie ich nun höre, hat Hr. Meyer in Hildburghausen, der sich für den wirklichen Verleger erklärt, deshalb bereits eine Civilrechtsklage bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte eingereicht, da ihm durch die getroffene Maßregel ein nicht unbedeutender Schaden zugehe.

— Aus Wiberach vom 14. Aug. schreibt man: Ein auffallendes Ereigniß setzt heute am frühen Morgen die hiesige Bevölkerung in Bewegung und versammelt sie vor dem Obergericht, denn aus dem neuen Gefängniß hinter dem Obergerichtsgelände sind in der verfloffenen Nacht von der vor das Schwurgericht im nächsten Monat verwiesenen Falschmünzerbande nicht weniger als sieben der Mitschuldigen, an welche sich die beiden hier zurückgebliebenen Verurtheilten der von den letzten Assisen abgeurtheilten Falschmünzerbande, worunter der famose Wunibald Briemele, angeschlossen, somit im Ganzen neun Verhaftete, ohne gewaltsamen Ausbruch entkommen, indem sie mit nachgemachten Schlüsseln zu den drei Gefängnißthüren, die sie einschlossen und überdies noch mit starken Vorhangschloßern versehen waren, diese Thüren und die Thür in den Hof vor der anstößenden Wohnung der Gefangenwärter und der Landsägerkaserne zu öffnen wußten.

Koburg, 15. Aug. Der dem hiesigen Landtage jetzt vorliegende neue Preßgesetzentwurf möchte wol am deutlichsten von dem guten Willen unserer Regierung Kunde geben, den von auswärts den thüringischen Staaten oft gemachten Vorwurf der Begünstigung revolutionärer Bestrebungen thatsächlich zu widerlegen. Der Entwurf stellt an die Spitze der Präventivmaßregeln die polizeiliche Beschlagnahme der Zeitungen; um diese möglich zu machen, ist der Redacteur einer Zeitschrift verbunden, der Polizei ein, dem Staatsanwalt zwei von ihm eigenhändig unterschriebene Pflichteremplare vier Stunden vor der Ausgabe der Zeitung zu übersenden. Der Polizei steht die vorläufige Beschlagnahme sowie die Wegnahme der Formen und Platten zu; über diese Confiscation wird dann ein nichtöffentliches Verfahren eingeleitet. Zu den bestehenden Strafbestimmungen treten noch Geldstrafen (bis zu 300 Fl.) hinzu. Als neue Preßvergehen sind aufgestellt: Anreizung der Angehörigen des Staats zum Haß und zur Verachtung gegeneinander oder zu ungesetlicher Bewaffnung, Androhung künftiger staatsgefährlicher Handlungen, Verspottung der Staatsbürger in Beziehung auf die Ausübung ihrer staats- oder ortsbürgerlichen Wahlrechte. Jede Zeitschrift wird auf sechs Monate suspendirt, welche innerhalb zwei Jahren drei mal Veranlassung zu einer gerichtlichen Verurtheilung gegeben hat. Redacteur selbst kann Niemand sein, der ein mal zu einer härteren Strafe als vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, auch Niemand, der drei mal, wenn auch nicht zu vier Monaten Gefängniß, wegen Uebertretung des Preßgesetzes bestraft wurde; die Befugniß zur Redactionsführung erlischt bei Verurtheilung zu Geldstrafen so lange, bis dieselben vollständig erlegt sind. Daran knüpft sich die Strafbestimmung in Beziehung auf Diejenigen, welche durch eine Druckschrift zu einer Sammlung auffordern, die zur Deckung angeordneter Geldstrafen verwendet werden soll. Der Antrag seitens des Angeeschuldigten auf Vorlegung von Actenstücken braucht vom Richter nicht beachtet zu werden, Versendung von Acten an auswärtige Spruchcollegien ist ausgeschlossen. Gegen die Verurtheilung bezüglich eines incriminirten Artikels kann sich der Redacteur nur dann schützen, wenn er nicht nur den Verfasser nennt, sondern auch seine völlige Unschuld oder Nichtbetheiligung an dem fraglichen Artikel nachweist. Der Staatsanwalt kann Gebühren liquidiren, der ausländische Drucker einer in Koburg erscheinenden Zeitschrift muß zur Bürgschaft dafür, daß er sich nöthigenfalls stelle, 1000 Fl. baare Caution erlegen.

— Die Neue Bremer Zeitung sucht den König von Hannover mit der Idee in Schrecken zu setzen, daß sein Andenken mit dem Beinamen „des Reformers“ auf die Nachwelt kommen werde.

Schweiz.

Bern, 14. Aug. Der Ständerath setzte heute die Berathung des Zolltarifs fort. Das rohe Eisen wurde auf Hrn. Guzyler's Antrag bei 30 Rp. belassen, hingegen alle andern Eisenarten auf 75 Cent. angefest, der den Deutschen besonders lästige Differenzialzoll also aufgehoben.

Aus der geheimen Sitzung über die Zollverhältnisse zu Süddeutschland verlautet, der Bundesrath habe auf Erhöhung einer Menge von Gegenständen angetragen, aber ganz allgemein, freilich so, daß Deutschland hauptsächlich betroffen würde, z. B. weiße Weine, Taback, Leder, hölzerne Uhren ic.

— Aus Freiburg wird geschrieben: Ein zwölfjähriger Knabe Verset hat seinen Vater als Mörder des vor einem Jahre verschwundenen Claude Conus von Rue angegeben und zwar um sich gegen die ihm zu Hause zutheil gewordenen Züchtigungen zu rächen. Die Polizei ist der angegebenen Spur des Knaben nachgegangen und hat das verscharrte Skelett gefunden.

Frankreich.

Paris, 16. Aug. Der Appellhof von Nimes hat das Bauermädchen Rosette Lamiere, die Heldin des vom Univers selbnerzeit so sehr gepriesenen, sogar

vom Unterpräfecten und Gendarmerieutenant bestätigten Märkels von St. Saturnin les Apt wegen Verleumdung der Religion vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen. Es ist kein Zweifel, daß morgen alle gottseligen Blätter auf die verruchten Reper des genannten Appellhofs das gefüllte Maß des himmlischen Jornes herabschicken werden. Vielleicht setzt es Hr. Montalembert sogar durch, daß den genannten Richtern im administrativen Wege einige heilsame Quälereien auferlegt werden, natürlich nur im Interesse ihres Seelenheils und um ihnen Gelegenheit zu geben, Buße für ihren Unglauben zu thun.

— Die amerikanische Fregatte Independance ist von Spezia im Hafen von Marseille angekommen. Ihre weitere Bestimmung ist unbekannt.

Strasburg, 14. Aug. Ueber ein selbstmörderisches Verfahren, das in dem Mittel zwar nicht mehr neu, in der beharrlichen Anbahnung desselben aber eigenthümlich ist und eine große Entschlossenheit bekundet, erfahren wir aus Bollweiler folgendes Nähere: Am 8. Aug. Abends wurde auf der Eisenbahn zwischen dem eben genannten Orte und Wittelsheim, ungefähr 300 Schritte von letzterer Station, der Leichnam eines jungen Mannes gefunden. Die Füße ruhten in der Böschung und der zermalmte Kopf färbte die Schiene mit Blut. Das Ueberbleib, das Halstuch und die Mütze dieses Unglücklichen waren an den Stäketen aufgehängt, die hier überschritten werden mußten. Die Böschung war von dem Selbstmörder so ausgehöhlt, daß der Kopf allein auf der Schiene lag. Man fand in den Kleidern des jungen Mannes weder Schriften noch Geld. Der Stationschef von Wittelsheim, zu dem er vor der Durchfahrt des Zuges gekommen war, um ihn nach dem Transportpreis bis Ruffach zu fragen, hat ihn an seinen Kleidern erkannt und bestätigt, daß er nicht älter als 18 Jahre gewesen sei.

Großbritannien.

London, 16. Aug. Eine Interventionsfrage, die mit größern Verlegenheiten schwanger ist, als auf den ersten Blick scheinen mag, droht am atlantischen Horizont aufzutauhen, und Nordamerika wird wahrscheinlich bald in den Fall kommen, europäische Einsprüche in die territorialen Entwicklungen der andern Hemisphäre zurückzuweisen, um, da in solchen Dingen kein Stillstand möglich ist, seinerseits bald amerikanische Einflüsse in Europa geltend zu machen. Der Punkt am Horizont, um welchen der Conflict zu beginnen droht, ist Cuba. Man hat die Gefahr so oft voreilig angekündigt, daß sie bei ihrem wirklichen Eintreten leicht ungläubige oder gleichgültige Zuschauer finden könnte. Die Times aber, welche gewöhnt ist, dem raschen Wuchse des Yankeeismus ein eifersüchtiges Auge zu schenken, weiteifert an Wachsamkeit mit der russischen Diplomatie, und versichert, daß die letzten Nachrichten von einem im Juli auf Cuba ausgebrochenen Aufstande, obgleich noch der Bestätigung bedürftig, ihr ernste Besorgnisse einflößen. Die Berichte europäischer Consularagenten auf Cuba an ihre resp. Höfe hätten bereits zu einem lebhaften Depeschenwechsel zwischen Amerika, Spanien und dessen europäischen Allirten geführt. Während die europäischen Cabinete delibereiren, könne aber die spanische Colonie Knall und Fall, ehe man eine Hand umdreht, in die Taschen der Yankees gefallen sein. Sie hofft, daß die Katastrophe für den Augenblick nicht eintreten werde, und spricht das jetzige Cabinet von Washington zuversichtlich frei von dem Verdachte unrechtllicher Vergrößerungspläne. Wahrscheinlich jedoch sei bei der nächsten Präsidentenwahl, d. h. kommenden Jahr, eine Rückkehr der demokratischen Partei aus Kuben zu erwarten, und dann könnte die Befreiung Cubas leicht ein populäres Lösungswort werden. An Elementen, die einem Handstreich der Art günstig sind, fehle es auf der Insel gar nicht. Die Havaneros, oder „amerikanischen Spanier“, welche die weiße und freie Bevölkerung Cubas bilden, haben wenig Sympathien für das Land ihrer Abstammung oder vielmehr ihrer Vorfahren, und die spanische Colonieverwaltung ist nicht geeignet, das Unterthanenband, welches sie an den Thron Isabella's knüpft, zu festigen; dagegen hat der Verkehr mit dem amerikanischen Festlande sie mit republikanischen Principien befannt und vertraut gemacht, während ihre Interessen als Sklavenhalter mit denen der südlichen Unionsstaaten identisch sind. Das Ziel der Havaneros mag lediglich Unabhängigkeit vom Mutterlande sein, aber wenn Cuba aufhöri spanisch zu sein, so ist es factisch amerikanisch. Wie bei Texas, wäre die Unabhängigkeitserklärung nur das Vorspiel der Annexion; die Havaneros würden auch ohne den Halt Amerikas den Schwarzen gegenüber, welche jetzt die spanische Soldateska im Zaume hält, wehrlos sein. Diese Umstände sprechen für das Gelingen eines künftigen Attentats. Die Frage ist: was thun, wenn das Ereigniß fait accompli geworden ist? Die Times behauptet, England und Frankreich seien verpflichtet, in solchem Falle die legitimen Rechte Spaniens zu schützen und die Ausdehnung sklavenhandelsender und den Sklavenhandel schützender Staatsgebiete zu hindern. Ob Frankreich aber gemeine Sache mit England machen würde? England hat ein unmittelbares Interesse in Westindien zu schützen. „Einmal im Besitze Cubas, im Besitze der wichtigsten militairischen Station im westindischen Meere, würde es den Vereinigten Staaten leicht werden, auch Portorico und S. Domingo zu erwerben, bis wir selbst gezwungen sein könnten, unter den widrigsten Verhältnissen eine Reihe von Besitzungen zu vertheidigen, die seit 200 Jahren der britischen Krone gehörten, und wo zum ersten male in der Geschichte eine Bevölkerung von Regern auf die Höhe einer freien Bauernschaft erhoben wurde.“

Frankreich
Colonien
dieses Ju
land eine
sahren K
fall Span
nisse, die
der Ding
Wort Kri
hinaus,
aus der
reste: mo
Nacht, v

B Leipzig
vom 14.
den, als
Wählbar
Landtage
Journal
nen Antr
scheint au
dent der
wenn er
verordnet
erklärt.
denfreude
schreibung
ist hier a
Correspon
darf beha
betreffend
nicht nur
Minorität
stand nicht
daß nach
die Regie
Entscheid
fällen hã
des Colle
legium Ge
migung d
direct abl
Bewahr
eine prot
Majorität
rer Geneh
liste der
schluß der
dazu das
gen des V
lichten P
es sein,
keinesfalls
dies zu t
Wie

kommt, d
tags in
fessoren"
müthige
tismus so
ten sich
tenten Ab
Wahlang
Notiz neh
Allein ge
durch den
von 1831
piellen W
daß der
fand, sich
digen. A
chen, daß
Kammern
notorisch
gierung u
Dre
zahlreicher
lehrend, d
die ihrer
dem Fuhr
lungen d
major v.

kommt, d
tags in
fessoren"
müthige
tismus so
ten sich
tenten Ab
Wahlang
Notiz neh
Allein ge
durch den
von 1831
piellen W
daß der
fand, sich
digen. A
chen, daß
Kammern
notorisch
gierung u
Dre
zahlreicher
lehrend, d
die ihrer
dem Fuhr
lungen d
major v.

Frankreich, meint die Times, könne unmöglich Spanien seiner letzten Colonien berauben und gänzlich schwächen lassen. Wir zweifeln, daß dieses Interesse so unmittelbar ist, wie das englische. Wird aber England einen möglicherweise unglücklichen und wahrscheinlich sehr unpopulären Krieg mit seinem ersten Geschäftsfreunde beginnen, um den Verfall Spaniens und den weiteren Aufschwung Amerikas zu hindern, Ereignisse, die nach dem Geständnisse der Times selbst im natürlichen Laufe der Dinge liegen? Wir zweifeln auch daran. Die Times spricht das Wort Krieg gar nicht aus, sie geht nicht über allgemeine Verheerungen hinaus, welche höchstens einen Protest erwarten lassen. Wir kennen aus der Geschichte von Osteuropa die unfehlbaren Wirkungen leerer Proteste: moralische Schwächung der protestirenden und Stärkung derjenigen Macht, welcher man Gelegenheit gab, den Protest zurückzuweisen.

Königreich Sachsen.

B Leipzig, 18. Aug. Der Beschluß der hiesigen Stadtverordneten vom 14. Aug. ist von den verschiedensten Seiten dahin mißverstanden worden, als hätte das Collegium damit sich eine Entscheidung über die Wählbarkeit der vier durch einen Beschluß der vorigen II. Kammer vom Landtage ausgeschlossenen angemast. Diesen Sinn legt das Dresdner Journal hinein, freilich nur indem es den vom Collegium angenommenen Antrag unvollständig und verstümmelt wiedergibt. Diesen Sinn scheint auch, von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus, ein Correspondent der Sächsischen Constitutionellen Zeitung darin finden zu wollen, wenn er mit einer gewissen Befriedigung auspricht: die leipziger Stadtverordneten hätten jene Ausschließung der vier Renitenten für ungültig erklärt. Allein weder diese Befriedigung noch die schlechtverhehlte Schandenschrift des Stadtverordnetencollegiums und deren „sehr ernste Seiten“ ist hier am Platze, denn ein solcher Beschluß, wie er von den beiden Correspondenten vorausgesetzt wird, ist gar nicht gefaßt worden. Zwar darf behauptet werden, daß, wenn die Frage der Rechtmäßigkeit des betreffenden Ausschließungsbeschlusses zur Abstimmung gestanden hätte, nicht nur die Majorität vom 14. Aug., sondern auch Mancher von der Minorität sich verneinend darüber erklärt haben möchte. Allein diese Frage stand nicht zur Entscheidung; Majorität wie Minorität beschieden sich, daß nach dem Wahlgesetz von 1831 nicht die Stadtverordneten, sondern die Regierungsbehörde und in letzter Instanz die nächste Kammer die Entscheidung über Zulassung oder Ausschließung der vier Renitenten zu fällen hätten, und die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Seiten des Collegiums bestand nur darin, daß die Majorität das an das Collegium gestellte Ansinnen, zu jener Ausschließung seinerseits durch Genehmigung der vorgelegten Wahlliste eine Art von Zustimmung zu geben, direct ablehnte, während die Minorität dasselbe in Form einer bloßen Verwahrung (welche freilich bei der gleichzeitigen Genehmigung der Liste eine protestatio facto contraria war) zu erreichen glaubte. Daß die Majorität sich keineswegs angemast hat, durch diese Verweigerung ihrer Genehmigung zur Hinweglassung der vier Renitenten aus der Wahlliste der Entscheidung der Regierungsbehörde vorzugreifen oder den Beschluß der Kammer zu annulliren — aus dem einfachen Grunde, weil ihr dazu das Wahlgesetz kein Recht gab — geht deutlich aus den Aeußerungen des Antragstellers hervor, welcher laut dem im Tageblatte veröffentlichten Protokoll sagte: „Sache des königlichen Wahlcommissars werde es sein, jene Herren zu streichen, wenn die Liste an ihn gekommen; keinesfalls aber sei es Sache des Stadtraths und der Stadtverordneten, dies zu thun.“

Wie nun vollends die Freimüthige Sachsen-Zeitung auf die Idee kommt, die Stadtverordneten hätten „die Kompetenz des vorigen Landtags in Abrede gestellt“, weshalb sie dieselben mit den „renitenten Professoren“ vergleicht, wäre gar unbegreiflich, wenn es nicht eben die Freimüthige Sachsen-Zeitung wäre, von dem man weiß, daß sie vor Fanatismus schon lange blind ist. Hätte die Majorität der Stadtverordneten sich auf den Standpunkt der renitenten Professoren oder der renitenten Abgeordneten Leipzigs gestellt, so hätte sie sich mit der ganzen Wahlangelegenheit gar nicht beschäftigt, am allerwenigsten aber davon Notiz nehmen dürfen, wer in den Wahllisten aufgeführt sei, wer nicht. Allein gerade im Gegentheil hat sie sich vollständig auf den Boden des durch den vorigen Landtag wieder zur Geltung gebrachten Wahlgesetzes von 1831 gestellt, und somit in der vorliegenden Frage jeden principiellen Widerspruch gegen dessen Rechtsbeständigkeit aufgegeben, so zwar, daß der Antragsteller, Stadtverordneter Biedermann, sogar für nöthig fand, sich dieserwegen gegen den Vorwurf der Inconsequenz zu vertheidigen. Aber so wenig genau nimmt es jenes Blatt mit den Thatfachen, daß es gleich darauf der angeblich „von der Regierung und den Kammern für wahlunfähig erklärten Bürger“ gedenkt, während doch notorisch nur die II. Kammer es war, welche ohne Concurrenz der Regierung und der I. Kammer jenen Beschluß faßte.

Dresden, 17. Aug. Wir sahen heute Mittag gegen 12 Uhr einen zahlreichen Transport österreicher Truppen, von Holstein zurückkehrend, die Stadt passiren. Die Anzahl konnte an 700 Mann reichen, die ihrer Bekleidung nach der Linie, den Jägercorps, der Artillerie und dem Fuhrwesen zugehörten. Sie wurden ebenfalls wie frühere Abtheilungen durch den sächsischen Generalmajor v. Rochhausen, den Platzmajor v. Bigham und einen Adjutanten und ein sächsisches Mil-

itärmusikchor am Leipzig-Dresdener Bahnhofe empfangen und durch die Stadt nach dem Sächsisch-Böhmischen Bahnhofe geleitet, um von da sofort ihrer Heimat näher gebracht zu werden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Cultus, Frhr. v. Beust, ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt.

* **Aus dem Voigtlande, 18. Aug.** Wenn Sie nach officiellen Blättern berichtet haben, in Plauen habe die Demokratie sich lebhaft bei den Wahlen betheiligte und zum Beweise dessen anführten, daß ein ziemlich großer Theil der Wahlmänner aus Demokraten bestehe, so bedarf diese Nachricht einiger Berichtigung. Es mag sein, daß einzelne Demokraten gewählt haben; die Mehrzahl und namentlich die bekannten Führer der Demokratie zu Plauen haben sich durchaus nicht an den Urwahlen betheiligte. Daß gleichwol von den Letztern einige, wie Rammen, v. Dieckau, zu Wahlmännern gewählt worden sind, mag entweder daher kommen, daß auch von Denen, die nicht zur Demokratie gehören, Manche doch lieber einem Demokraten als einem unbedingt Ministeriellen die Stimme geben, oder aus persönlichen Beziehungen, die ja an kleinen und Mittelorten viel mit den Ausschlag geben, vielleicht auch aus einer gewissen mechanischen Gewohnheit, die Namen, die man früher immer geschrieben hat, auch jetzt zu schreiben. Uebrigens versichert man, daß diese Männer auch als Wahlmänner nicht wählen werden.

In der Naturuntersuchung vor dem Justizamte Voigtsberg sind der Schullehrer Herold aus Sachsenberg und der Todtenbeschauer Körner aus Brunnobra, welche in beiden Instanzen mit zehn und acht Jahren Zuchthaus ersten Grades belegt wurden, mit je zwei Jahren Arbeitshaus begnadigt worden.

Die königlich sächsische Zoll- und Steuerdirection erläßt aus Dresden vom 13. Aug. folgende Bekanntmachung, den Vereinszolltarif betreffend: „Unter Bezugnahme auf die Verordnung des königlichen Gesamtministeriums vom 28. Juli d. J., Abänderungen im Vereinszolltarif betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Behörde von dem königlichen Finanzministerium beauftragt worden ist, eine Zusammenstellung der bereits gegenwärtig gültigen und auch fernerhin gültig bleibenden, sowie der vom 1. Oct. d. J. an in Kraft tretenden Tarifbestimmungen in Form eines Vereinszolltarifs zu veranstalten, sowie, daß diese Zusammenstellung in kurzem vollendet sein und in der hiesigen Hofbuchdruckerei von Weinhold und Söhnen käuflich zu haben sein wird.“

Personalmeldungen.

Beamte. Königreich Sachsen. Dem Hülfearbeiter im Ministerium des Innern, Kriegsrath S. J. Pech, ist das Dienstprädicat als Regierungsrath ertheilt worden.

Wissenschaft und Kunst.

* **Dresden, 18. Aug.** Dem Schlusse unserer Bemerkungen über die diesmalige Kunstausstellung zuehend, haben wir noch einige Worte über die plastischen Arbeiten hinzuzufügen. Die Meister Rietschel und Hänel haben sehr erklärlicherweise diesmal nichts ausgestellt, da ihre Thätigkeit durch Werke, welche sie für das neue Museum zu liefern haben, vollauf in Anspruch genommen ist. Der Erstere ist außerdem leidend und zur (hoffentlich baldigen und dauernden) Wiederherstellung seiner Gesundheit in ein milderes Klima gereist. Unter den ausgestellten plastischen Kunstwerken steht eine „Charitas“ (Mutter mit drei sie umspielenden Kindern) von Wittich obenan. Die Disposition der Gruppe zeigt von einer schönen Freiheit im Schaffen, die sich vielleicht dem Natürlichkeitsprincip ein wenig mehr nähert als wünschenswerth. Ebenso trefflich ist die Ausführung, und dieser noch ohne letzte Toilette gelassene Gipsabdruck hat für Den, der nicht bloß Baie ist, etwas Ansprechendes. Der begabte Baier, der treffliche Arbeiter in Marmor und der humoristischen Caricaturenbilder, hat ebenfalls eine Charitas (Mutter ihr Kind über sich emporhebend und mit zurückgebeugtem Haupt liebevoll aufschauend) ausgestellt, die wir bereits im Kunstverein gesehen, und die in diesen Blättern schon die verdiente Anerkennung gefunden. Des talentvollen Knauer gewandter Griffel bietet das Relief einer sehr gelungenen Madonna, das gerade durch seine ornamentale Behandlung anzieht, und zwei Statuetten von Schiller und Goethe (in jungen Jahren), welche bereits vervielfältigt als Bierde von Zimmern dienen. Ergreifend ist der „Herbende Krieger“ von Dorer, auf den wir mit Vergnügen aufmerksam machen; gleiches Lob verdient Medem's Relief: „Die Leiche des Patroklos im Schlachtgewühl“; sehr brav ist das daneben hängende Relief von Kieg: „Pan von Nymphen geneckt“. Haben wir uns nun noch an einem weiblichen Portrait (ebenfalls Relief) von Schwenk erfreut, so haben wir das Bemerkenswerthe im Fache der Plastik und zugleich fast Alles genannt, was diesmal geboten worden. Und so sei es denn vorderhand genug.

* **Berlin, 18. Aug.** Es ist sicher ein Zeichen der Zeit, daß ein Begebnis, wie der Uebertritt einer vornehmen und geistreichen Dame zur katholischen Kirche, so viel eifrige und gelehrte Federn in Bewegung setzt. Wir haben über die beläufige Entgegnung berichtet, die der Oberconsistorialrath Risch der Gräfin Fahn-Fahn hat zuthun lassen. Eine Broschüre von 96 Seiten: „Von Jerusalem nach Bethlehern. Offenes Sendschreiben an die hochgeborene Gräfin Frau Ida S. S. zu Ruß und Frommen aller neubekehrten Katholiken herausgegeben von Irenäus Monasticus“, führte den Kampf gegen die Convertitin weiter fort, und soeben verläßt ein Buch: „Babylon und Jerusalem. Ein Sendschreiben an Ida Gräfin S. S. (Berlin, Wilh. Herz) die Presse. Beweises genug für die Wichtigkeit, welche der Conversion der Gräfin beigelegt wird. Irenäus Monasticus scheint sogar in halbofficiellem Auftrage den Handschuh der Convertitin aufgenommen zu haben. Seine Schrift ist voll seiner Ironie gegen die Dame, welcher den Uebertritt in die katholische Kirche, wenn sie ihn zu ihrer Beruhigung nöthig hielt, Niemand wehren kann, die aber sich der Schmähungen gegen eine kirchliche Gemeinschaft hätte enthalten sollen, welcher sie bis dahin angehört. Diese Schrift ist im Verlage der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei erschienen.

Die zweite, ein Buch von zehn Bogen, hält sich, von der Fronte fern, mehr auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Begründung und der zweiten fragenden Belehrung. Den Ton der letztern charakterisirt eine Aeußerung „Ich mache Ihnen“, sagt er der Gräfin, „keinen Vorwurf, daß Sie das Buch geschrieben, wol aber Ihrem geistlichen Führer, daß er es nicht aus Ihrer Hand genommen und ins Feuer geworfen, daß er nicht wenigstens Sie abgehalten hat, es drucken zu lassen, und überhaupt irgend ein Wort über sich selbst und über Ihre Beschränkung zu sagen, die Ihr geistliches Leben die Reife, Klarheit, Festigkeit erlangt haben würde, welche ihm jetzt noch fehlt, und welche in einem solchen Buche durch keine Schärfe des Verstandes und durch keine Blüte der Phantasie ersetzt werden kann.“ Weit härter klingt schon die durch das neueste Buch der Gräfin veranlaßte „Nachschrift“ zu dem Sendschreiben. „O San Filippo Ricci“, beginnt diese, „könnte ihn doch zu dem Papste zu Ihnen senden, um Ihnen Schweigen aufzuerlegen! Schon wieder ein Buch, und — aus Jerusalem!“ und schließt mit dem gewiß beherzigenswerthen Worte eines tief sinnigen Mannes: „Unter jedem Worte, das zu etwas gut ist, liegt ein Schweigen, welches besser ist.“ Lassen auch wir uns das gesagt seyn.

Der Karlsruher Zeitung nach aus Heidelberg, vom 13. Aug. geschrieben: Demnach soll eine Schrift von Reichlin-Meldegg über das Leben und Wirken des verstorbenen Dr. Paulus erscheinen, die von ganz besonderm Interesse werden dürfte, da jener Gelehrte ihm persönlich nahestand, und überdies in dem Besten umfassender Tagebücher von ihm ist, aus denen er ein treues Bild von dem vielbewegten und bedeutungsvollen Leben des Verewigten entwerfen kann. Paulus soll seinen Nachlaß zu wohlthätigen Zwecken bestimmt haben. Seine umfassenden, namentlich aus älteren theologischen Werken bestehende Bibliothek soll das Stift in Lützingen erhalten.

Die Königin von England hat von der Civilliste folgenden in der literarischen Welt Englands bekannten Personlichkeiten Pensionen ausgesetzt: An S. Buckingham (Verfasser mehrerer Reiseverle) 200 Pf. St.; Colonel Torrens (Verfasser mehrerer staatsökonomischer Bücher) 200 Pf. St.; Mistris Jamieson (Verfasserin von „Characteristics of women“, „The female characters of Shakspeare's plays“ etc.) 100 Pf. St.

Handel und Industrie.

Berlin, 19. Aug. Nachdem der nationale Stolz der deutschen Prosa sich an dem Siege erfüllt hat, den ein Deutscher in dem großen Schachturnier in London erstritten, wird es nicht unangemessen erscheinen, wenn wir eines andern Sieges gedenken, welchen gleichfalls ein Deutscher bei Gelegenheit der londoner Ausstellung errungen hat. Neben andern Congressen, zu welchen die Ausstellung Anlaß gegeben, fand auch eine Zusammenkunft von Laubstummlehrern in London statt. Der Director des berliner Laubstummensinstituts, Dr. Saggret, in der vorletzten Session Mitglied der I. Kammer, hielt in einer Sitzung des Congresses, an welcher Lehrer aus allen Ländern Europas und einige aus Amerika, unter Andern der namhafteste amerikanische Laubstummlehrer, Dr. Peat aus Newyork, theilnahmen, einen Vortrag, in welchem er die ihm eigenthümlichen, in seinem Handbuche wissenschaftlich begründeten Principien auseinandersetzte. Seine Entwicklung im Ganzen und die vorgetragenen Grundsätze erhielten die Billigung der ganzen Versammlung.

Berlin, 18. Aug. Freiw. Ant. 100 1/2; St.-Sch.-S. 88 1/2; Credit-Fr.-Sch. —; Bankant. 100 1/2; Friedrichsdr. 112 1/2; Sdor. 108 1/2; Berl. Anz. Lit. A. u. B. 112 1/2; Pr.-Act. 98 1/2; Berl.-Hamb. 101 1/2; Pr.-Act. —; Berl. Postb.-Magd. 75 1/2; Pr.-Act. 97; Köln-Minden 109 1/2; Pr.-Act. 103 1/2; Fr.-W.-Korb. 38 1/2; Pr.-Act. 99 1/2; Halle-Mähring. 76; Pr.-Act. 102; Magd.-Wittenb. 70; Pr.-Act. —; Kraal.-Oberchl. 84 1/2; Pr.-Act. —; Oberchl. Lit. A. 135; B. 123; Poln. Schach-Dbl. 83 1/2; Poln. Pöbr. alt. 94 1/2; Poln. Pöbr. neu. 94 1/2; Part. 500 Fl. 84 1/2; Br. 300 Fl. 144 1/2; Poln. Bankort. Lit. A. 300 Fl. 96 1/2; B. 200 Fl. 19; Amsterd. 1. 142 1/2; 2. 141 1/2; Hambg. 1. 150 1/2; 2. 149 1/2; London 3. 20; Paris 2. 80 1/2; Wien 2. 84 1/2; Augsb. 2. 101 1/2; Bresl. 2. 99 1/2; Leipzig 8. 99 1/2; Frankfurt a. M. 2. 56, 14; Petersb. 3. 104 1/2.
Wien, 16. Aug. Spc. Met. 96 1/2; 4 1/2 pr. Met. 84 1/2; Bankactien 1229; Kortb. 152; 1839er Loose 123 1/2; lomb. Anl. 92 1/2; Lond. 11, 40; Amsterd. 165 1/2; Augsb. 119 1/2; Hamb. 175; Paris 140 1/2; Gold 24 1/2; Silber 19; Coup. I. Rauten und Constanten fest.
Paris, 16. Aug. 3 pr. 57, 45; 5 pr. 95, 80.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Böckner, Neustadt, An der Bräde, Nr. 2)



**Bekanntmachung.
Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen
Stettin und Kopenhagen.**

Die Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen finden in diesem Jahre wie folgt statt:
aus Stettin Dienstag und Freitag Mittags, nach Ankunft des um 6 1/2 Uhr früh von Berlin abgehenden Eisenbahnzuges,
in Kopenhagen Mittwoch und Sonnabend früh;
entgegengesetzt:
aus Kopenhagen Sonntag und Mittwochs Nachmittags,
in Stettin Montag und Donnerstag Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.
Das am Dienstag von Stettin abgehende Schiff geht mit dem am Mittwoch Mittags von Kopenhagen nach Gothenburg und Christiania abgehenden Dampfschiffe in genauem Zusammenhange und vermittelt auf diese Weise eine ununterbrochene Verbindung mit Gothenburg und Norwegen.
Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen oder entgegengesetzt beträgt: für den ersten Platz 7 1/2 Thaler, für den zweiten Platz 5 1/2 Thaler und für einen Deckplatz 3 Thlr. Pr. Grt. Auf Mitnahme von Kindern und auf Reisen von Familien findet eine Moderation Anwendung. Güter werden gegen billige Fracht befördert.
Für eine Tour von Stettin nur nach Swinemünde oder entgegengesetzt beträgt das Passagegeld 1 1/2 Thaler pro Person mit der Maßgabe, daß für Domestiken, die mit ihren Herrschaften reisen, der ermäßigte Satz von 1/2 Thaler Pr. Grt. pro Person erhoben wird.
Berlin, den 4. August 1851.
General-Post-Amt.

Leipziger Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig.
1) Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a. d. O., Stettin, A) über Köthen (1) Güter, unter Personendeb., Wrgs 6 U.; (2) Person., Wrgs 6 1/2 U.; (3) Person., Wrgs 5 1/2 U., mit Uebernachtung in Wittenberg. (Magdab. Bahnh.) B) über Bitterau, (4) Person., Wrgs. 3 U.; (5) Güter, unter Personendeb., Wrgs 7 U., mit Uebernachtung in Wita. (Dresdn. Bahnh.)
2) Nach Dresden, über Wita, ingl. nach Görlitz, Breslau u. Itz., ebenso nach Prag u. nach Wien. (1) Person., Wrgs 6 U., mit Uebernachtung in Prag; (2) Person., Wrgs. 12 1/2 U., mit Uebernachtung in Görlitz; (3) Person., Wrgs 5 U.; (4) Güter, unter Personendeb., Wrgs. 10 U.; (5) Güter, ebenso, Wrgs 7 U., mit Uebernachtung in Wita. (Dresdn. Bahnh.)
3) Nach Frankfurt a. M., über Halle, Weimar, Kassel unter Postfahrt von Wittenberg bis Langensalza. (1) Person., Wrgs 6 1/2 U., mit Uebernachtung in Erfurt u. Kassel; (2) Person., Wrgs 10 U., mit Uebernachtung in Halle u. Kassel; (3) Person., Wrgs 12 1/2 U., mit Uebernachtung in Kassel. (Magdab. Bahnh.)
4) Nach Hof, über Altenburg, ingl. nach Nürnberg u. München. (1) Person., Wrgs 6 1/2 U., ohne Unterbrechung; (2) Person., Wrgs. 3 1/2 U., mit Uebernachtung in Hof; (3) Güter, unter Personendeb., Wrgs 5 U., mit Uebernachtung in Plauen. Außerdem (4) Güter, unter Personendeb., Wrgs 12 U., jedoch nur bis Weiden u. bis Weiskau. (Bayr. Bahnh.)
5) Nach Magdeburg, über Halle u. Köthen, ingl. nach Bernburg, ebenso nach Halberstadt bis Köth., auch nach Paris u. London. (1) Person., Wrgs 6 U., ohne Unterbrechung, vermittelt Schenkunges in Wagencasse I. u. II. (2) Person., Wrgs 12 U., ebenfalls in Wagencasse I. u. II. (3) Person., Wrgs mit Uebernachtung in Hildesheim, in Hannover u. in Wittenberg; (4) Person., Wrgs 5 1/2 U. (5) Person., Wrgs 10 U., Wrgs nach allen vorgemerkten Orten ohne Unterbrechung; (6) Güter, unter Personendeb., Wrgs 7 1/2 U. (7) Güter, ebenso, Wrgs 6 1/2 U., mit Uebernachtung in Köthen. (Magdab. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Del. Reichs's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U.
Gemälde-Ausstellung des allgemeinen Kunstvereins im Kunstsalon der Centralhalle, früh 8—6 Uhr Abends.
Literar. Novitäten u. Avis-Salon, früh 7—7 1/2 U. Abds.

Theater. 29. Abonnementsvorstellung.
Die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Acten, nach dem Französischen des St.-Georges und Bayard von Colmail. Musik von Donizetti.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Hr. F. W. Altner in Leipzig mit Fr. A. A. Gräbner in Groß-Bischd. — Hr. C. Deventer in Leipzig mit Fr. M. Maste. — Hr. F. Weisler in Aueröden mit Fr. M. Schulze in Leipzig. — Hr. J. Hempel auf Strichen mit Fr. C. A. Gausse in Pilsnit.
Geboren: Hr. Bürgermeister und Postverwalter Dittich in Berggieshübel ein Sohn. — Hr. R. Müller in Waldheim eine Tochter. — Hr. Musikdirector Wenz in Leipzig eine Tochter.
Gestorben: Hr. R. Gausse in Randsch. — Frau C. F. Schloßhauer in Leipzig. — Frau J. A. Schneider in Kloster-Rohr. — Hr. J. C. Hie in Großschmal.

Die Gegenwart.

Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Neunundsechzigstes Heft.

Inhalt: Die Gletscher, ihre Verbreitung und Bildung, die wichtigsten Geseze ihrer Structure und Bewegung. (Schluß.) — Kurhessen-seit dem März 1848.

„Die Gegenwart“ trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des **Conversations-Lexikon** sowie als eine Neue Folge des Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben. Der erste bis fünfte Band kosten jeder geheftet 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im August 1851.

F. A. Brockhaus.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.